

Datum 10.02.2020  
Nr.: RA-071/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Volkmar Zschocke (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Anzahl und Planung von Fahrgastunterständen**

#### **Frage:**

1. Wie viele Richtungshaltstellen sind mit Stand Januar 2020 im Stadtgebiet vorhanden und wie viele davon sind aktuell mit einem Fahrgastunterstand (FGU) ausgerüstet?
2. Bei wie vielen Richtungshaltstellen wurde in der Vergangenheit von der Errichtung von Fahrgastunterständen abgesehen, weil das Platzangebot im Haltestellenbereich nicht ausreichend ist?
3. Ab welchem Fahrgastaufkommen wird ein FGU als sinnvoll und erforderlich angesehen und nach welchen Maßgaben bzw. Prioritäten erfolgen Planung von und Entscheidung über Fahrgastunterstände?
4. Für wie viele Richtungshaltstellen ergibt sich nach den unter 3. benannten Kriterien die Notwendigkeit, Fahrgastunterstände zu errichten?
5. Bei welchen Haltestellen und für wann ist seitens der Stadt oder der CVAG bzw. seitens der Firma Ströer die Errichtung von weiteren Fahrgastunterständen geplant?
6. Welche Alternativen für Sitzgelegenheiten gibt es zu den herkömmlichen Fahrgastunterständen beispielsweise mit Blick auf die Bedarfshaltestelle der Linie 2 an der Zentralhaltestelle?
7. Welche baulichen Lösungen gibt es, um auch bei sehr geringem Platzangebot auf den Gehwegen, Fahrgastunterstände zu errichten?

Mit freundlichen Grüßen  
Volkmar Zschocke

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**